

THÜR. LANDTAG POST

02.09.2020 07:26

20318/2020



BürgerStiftung
Erfurt

BürgerStiftung Erfurt, KoWo-Haus der Vereine, Johannesstraße 2, 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fusch-Straße 1

99096 Erfurt

BürgerStiftung Erfurt
KoWo-Haus der Vereine
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

info@buergerstiftung-erfurt.de
www.buergerstiftung-erfurt.de

**Anhörung zu den Gesetzentwürfen Drs.-Nrn. 7/27, 7/48 sowie
7/897 – Themenkomplex Nachhaltigkeit**

Erfurt, den 24.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu den o.g. Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen Stellung nehmen zu können. Die BürgerStiftung Erfurt ist seit 2005 rein ehrenamtlich tätig und hat in ihrer Satzung das Ziel einer Nachhaltigen Entwicklung verankert. Nähere Informationen zu unseren Aktivitäten finden Sie im Internet: www.buergerstiftung-erfurt.de.

Vorstand

Zu Ihren Fragen zum Verfassungsziel „Nachhaltigkeit“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Stiftungsrat

Frage 1: Kann die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels Ihrer Meinung nach in Ihrem Tätigkeitsfeld eine konkrete Wirkung entfalten? Wenn ja, inwiefern?

Vorsitzender

Antwort: Im Hinblick darauf, dass das Staatsziel Nachhaltigkeit (ebenso wie das Staatsziel Ehrenamt) bisher in der Verfassung des Freistaates Thüringen gar nicht benannt ist, wird die Aufnahme bereits dem Grunde nach begrüßt.

Thüringer Stiftungsverzeichnis
Nr. 898

Nachhaltigkeit oder nachhaltige Entwicklung ist eine übergreifende Zielsetzung für die zukunftsfähige Gestaltung und Entwicklung unserer Gesellschaft unter Berücksichtigung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Das Ziel verbindet die sozialen und die ökonomischen Funktionen mit den ökologischen Funktionen. Eine bessere wechselseitige Verbindung dieser drei Funktionsbereiche ist dringend notwendig. Insofern wäre die Verankerung von nachhaltiger Entwicklung als Staatsziel eine deutliche Verbesserung.

Die Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit werden Auftrag und Verpflichtung zuvorderst des Landes und der Gebietskörperschaften; je nach Ausgestaltung könnten Schutz und Förderung auch auf weitere gesellschaftliche Akteure erstreckt werden. Insofern wird erwartet, dass das Staatsziel mittel- und langfristige entsprechend wirksam wird.

Frage 2: Ist die Aufnahme des entsprechenden Staatsziels eine Verbesserung oder sind aus Ihrer Sicht (auch) andere Maßnahmen notwendig / sinnvoll?

Antwort: Die Aufnahme des Staatsziels ist eine Verbesserung und aus unserer Sicht notwendig und sinnvoll. Für die Umsetzung eines Staatsziels nachhaltige Entwicklung wird es darauf ankommen, dieses im Rahmen des jeweiligen Fachvorhabens (Klimaschutz, Inklusion, Kinderrechte, Ressourcenschonung etc.) angemessen zu berücksichtigen. Thüringen hat dazu gute Voraussetzungen.

Es besteht eine landesweite Nachhaltigkeitsstrategie, die die für das Land wesentlichen Schwerpunkte einer nachhaltigen Entwicklung als Orientierungsrahmen benennt und mit Zielen und Indikatoren untersetzt; die Prüfung der Auswirkungen von Gesetzgebungsvorhaben auf eine nachhaltige Entwicklung ist bereits verankert; die Ressorts der Landesregierung verdeutlichen mit ihren Nachhaltigkeitsplänen ihre Beiträge zur Umsetzung der Strategie bzw. einer nachhaltigen Entwicklung in Thüringen. Auch strukturell ist Thüringen mit der Staatssekretärsarbeitsgruppe und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung sowie dem zivilgesellschaftlichen Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung in Thüringen und dem – in der vergangenen Legislaturperiode erstmals auf Länderebene etablierten – Parlamentarischen Beirat Nachhaltige Entwicklung gut aufgestellt.

Gleichzeitig unterstützen zahlreiche lokale, regionale oder sektorale Projekte und Initiativen das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und leisten konkrete Beiträge dazu. Nicht zuletzt wäre die Verankerung als Staatsziel in der Verfassung des Freistaates eine deutliche Ermutigung, Unterstützung und Wertschätzung für die bisherige und künftige Arbeit.

Frage 3: Welche Dimension muss ein Staatsziel Nachhaltigkeit im Rahmen einer Landesverfassung abbilden? In welchem Umfang werden die vorgeschlagenen Formulierungen dem gerecht?

Antwort: In der Verfassung sollte das Staatsziel in der gebotenen Abstraktion und Generalität verankert werden. Dazu sollte dem Staatsziel ein eigener Artikel gewidmet werden. Wichtig erscheint weiter, dass das Ziel mindestens auch die Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise) adressiert.

Die vorgeschlagenen Formulierungen greifen z.T. (wesentliche) Teilaspekte einer nachhaltigen Entwicklung auf. Im Umkehrschluss bedeutet dies eine Ausgrenzung der nicht explizit erwähnten jedoch ebenso zu einer nachhaltigen Entwicklung

gehörenden Teilaspekte. Einige Formulierungen nehmen Bezug auf gegenwärtig gültige internationale Übereinkommen. Von beiden Aspekten – einer thematischen Ein-/Ausgrenzung und der Bezugnahme auf aktuelle internationale Vereinbarungen - wird abgeraten.

Das Ziel nachhaltiger Entwicklung ist und bleibt in seiner Umsetzung dynamisch (darum auch lieber nachhaltige Entwicklung als Nachhaltigkeit) und verfolgt in erster Linie die Sicherung des Wohlergehens der heutigen Menschen und künftiger Generationen sowie einem friedlichen gesellschaftlichen Zusammenleben entsprechend der Brundtland-Definition: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den (grundlegenden) Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Insofern bedarf nachhaltige Entwicklung immer wieder neu der gemeinsamen konkretisierenden Ausgestaltung durch Politik, Verwaltung und nicht-staatlicher Akteure. Eine Einschränkung auf - derzeit als wesentlich empfundene - Teilaspekte und die Bezugnahme auf aktuelle, im o.g. Sinne aber dynamische internationale Übereinkommen, sollte daher vermieden werden. Die Formulierungen in der Thüringer Verfassung sollten für sich stehen und eine auf Dauer angelegte Zielsetzung postulieren.

Wir sind dankbar, wenn diese Einschätzung zum Staatsziel Nachhaltigkeit Eingang in Ihre weiteren Beratungen findet. Auf die parallel erbetene und übersandte Stellungnahme zum Staatsziel Ehrenamt weise ich der Vollständigkeit halber hin. Für Rückfragen und Gespräche steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen